

Artikel in der

Recklinghäuser Zeitung

veröffentlicht am 29.12.2006

Diplom-Finanzwirt
Werner F. Korte
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Rechtsanwalt · FA StR
Gregor-B. Sprißler
Steuerberater
vereidigter Buchprüfer

Diplom-Kaufmann
Dr. Michael S. Korte
Steuerberater

Mindeststeuerregelung gilt als verfassungswidrig

Richter: Karlsruhe muss noch Entscheidung fällen

Dem ehemaligen Finanzminister Oskar Lafontaine war die steuerliche Abschreibungsbranche stets ein Dorn im Auge. Hochverdienende Selbständige sollten nach seiner Meinung z. B. durch Investitionen nach dem Fördergebietsgesetz und Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen die Verluste nur noch eingeschränkt mit positiven Einkünften verrechnen können und führte deswegen die sogenannte Mindestbesteuerung ein, die bis zum Jahr 2003 Anwendung fand. Hatte der Selbständige z. B. steuerliche Verluste aus Immobilien in Höhe von 1 Mio. Euro und Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit in Höhe von 500.000,00 € konnten die Verluste nur zum Teil verrechnet werden, so dass letztlich jedenfalls eine deutliche Steuerlast verblieb.

Manche Investoren konnten sich mit dieser Mindestbesteuerung gar nicht anfreunden. Der Staat wollte beispielsweise seinerzeit den Wohnungsbau in Ostdeutschland fördern und hatte deswegen Finanzkräftige ermuntert, hier zu investieren und deswegen Sonderabschreibungen zugelassen. Nachdem die so vom Staat geköderten Häusleinvestoren ihr Geld ausgegeben hatten, wurde anschließend vom Finanzminister Oskar Lafontaine dieser Verlustausgleich zum Teil drastisch gekappt durch Einführung der sogenannten Mindeststeuerregelung.

Mindeststeuerregelung ist unverständlich

Die Richter des Bundesfinanzhofes hielten dieses Gesetz jetzt aber schlicht für verfassungswidrig und legten das Gesetz zur Prüfung dem Verfassungsgericht vor. In ungewöhnlich scharfer Form kritisierten sie den Gesetzgeber, weil dieses Gesetz insgesamt widersprüchlich, unpraktikabel und nicht mehr justiziabel sei. Der chaotische Wortlaut ist ein Paradebeispiel für die Verletzung des Gebots der Normenklarheit und eine Meisterleistung an Verschleierungskunst nach Auffassung des hohen Gerichts. Letztlich hält das Gericht dieses Mindeststeuergesetz wirklich für eine Zumutung an die Bürger und auch an die beratenden Berufe.

Steuerbescheide prüfen und Einsprüche einlegen

Wenn die Politiker diese ungewöhnlich scharfe Urteilsbegründung lesen, werden sie schnell einsehen, dass man so mit Bürgern nicht umgehen kann. So spricht einiges dafür, dass das angerufene Bundesverfassungsgericht auch wohl im Sinne der Steuerzahler entscheiden wird. Man sollte daher in betroffenen Fällen die Steuerbescheide für das Jahr 2003 und die Vorjahre durch Einsprüche offen halten und ein Ruhen des Verfahrens beantragen.

Stand Dezember/ 2006

Alle Angaben ohne Gewähr
Copyright © 2005 Korte & Partner